

## Ergebnis der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Juli 2015

### • **Einwohnerfragestunde im Gemeinderat Perl**

Zur Einwohnerfragestunde sind per E-Mail rechtzeitig vor dem Sitzungstermin folgende zwei Anfragen bei der Verwaltung eingegangen:

- Herr Uwe Köck aus Perl fragt: „*Wie ist der Stand zum Bauvorhaben der Victor's Gruppe auf dem Sportplatz, da es ja hierzu kürzlich eine Beratung im Bauausschuss gab und wie ist der Stand zum Neubau von Sportanlagen hinter dem Schengen-Lyzeum?*“

Obwohl Herr Köck selbst nicht anwesend war, erläuterte der Vorsitzende den aktuellen Stand der Planungen und verwies auf einen neuen Bürgerinformationstermin, der -wie vom Bau- und Umweltausschuss beschlossen- am 29.07.2015 im Katholischen Vereinshaus stattfinden wird.

- Herr Sebastian Fontaine aus Perl hat eine sehr umfangreiche Fragestellung zur Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde im Gemeinderat der Gemeinde Perl vorgelegt. Er regt damit im Grunde genommen die Änderung dieser Satzung in verschiedenen Punkten an; die Eingabe von Herrn Fontaine ist als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende erklärte, dass hierzu keine umfassende Antwort in der heutigen Sitzung erfolgen könne, sondern die Frage einer Satzungsauslegung bzw. -änderung zunächst im zuständigen Finanz- und Personalausschuss erörtert werden solle; er wird die Angelegenheit dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung vorlegen.

Herr Fontaine nahm kurz Stellung zu der von ihm vorgelegten Fragestellung und führte ebenso wie die Fraktionsvorsitzenden Beschwerde darüber, dass diese nicht unmittelbar an die Gemeinderatsmitglieder per E-Mail weitergeleitet worden war.

### **Ehrung für langjährige kommunalpolitische Tätigkeit**

Ratsmitglied Richard Koch gehört dem Gemeinderat seit nunmehr 26 Jahren an. Darüber hinaus ist er mehr als 20 Jahre Mitglied im Ortsrat Borg.

Der Bürgermeister würdigte die Verdienste von Richard Koch zum Wohle der Allgemeinheit und der Bürger von Borg und nahm die Ehrung für 25 Jahre kommunalpolitische Tätigkeit vor. Zum Zeichen des Dankes der Gemeinde Perl überreichte er eine Ehrenurkunde und ein Uhrenpräsen.

### **Mitwirkung von Gemeinderatsmitgliedern in den Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse/Vertretung von Ausschussmitgliedern – Stellungnahme der Kommunalaufsicht**

Auf eine Frage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer zu Beginn der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 02.12.2014 hat die Verwaltung die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt (LaVA) mit Schreiben vom 29.04.2015 um Auskunft zur Fragen der Mitwirkung von Gemeinderatsmitgliedern in den Sitzungen der Ausschüsse sowie zur Vertretung von Ausschussmitgliedern gebeten.

Die diesbezügliche Stellungnahme des LaVA vom 30.06.2015 hatten die Ratsmitglieder als Fotokopie mit der Einberufung erhalten. Aus dem Inhalt der Stellungnahme der Kommunalaufsicht ergeben sich verschiedene Konsequenzen für das weitere Beratungsverfahren in den Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse.

Herr Ollinger erklärte, dass bzgl. der vorliegenden Stellungnahme der Kommunalaufsicht lediglich eine Frage des Fraktionsvorsitzenden Fixemer, die anderen Fragen wohl seitens der Verwaltung gestellt worden seien. Er wies auf Probleme hin, die sich bei strikter Einhaltung der Ausführungen der Kommunalaufsicht bezüglich der Fortführung der bisherigen Beratungspraxis ergäben. Diesbezüglich stelle Herr Ollinger die Frage an den Bürgermeister, ob eine Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden dahingehend möglich sei, wie künftig weiter bei Beratungen, insbesondere in den Ausschüssen, verfahren werden soll.

Der Bürgermeister sagte insoweit ein Abstimmungsgespräch mit den Fraktionsvorsitzenden zu.

Im Verlauf der sich anschließenden Diskussion erklärte sich Herr Keren kritisch gegenüber der Anfrage der Verwaltung stellte die Stellungnahme der Kommunalaufsicht teilweise infrage.

### **„Lebacher Erklärung on Tour“ zum 1. Integrationsgipfel des Saarlandes – Beitrittserklärung**

Beim 1. Integrationsgipfel des Saarlandes am 03. März 2015 in Lebach wurde durch viele Organisationen, Vereine und Verbände die „Lebacher Erklärung“ offiziell unterzeichnet. Zu den Unterzeichnern gehören u.a. der Landkreistag und der Saarländische Städte- und Gemeindetag.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat im Folgenden die einzelnen Landkreise und den Regionalverband angeschrieben. Um allen Befürwortern der „Lebacher Erklärung“ die Möglichkeit zu geben diese zu unterzeichnen ist beabsichtigt, eine landesweite Unterschriftenaktion in allen Städten und Gemeinden durchzuführen; Frau Ministerin Bachmann hat daher die Aktion „Lebacher Erklärung on Tour“ ins Leben gerufen.

Anlässlich der Bürgermeisterdienstbesprechung auf Kreisebene vom 09.07.2015 hat die Landrätin allen Städten und Gemeinden im Kreis die Aktion vorgestellt. Bürgermeister und Landrätin haben sich dafür ausgesprochen, die Aktion entsprechend zu unterstützen.

Das Schreiben mit der sogenannten „Lebacher Erklärung“ hatten die Ratsmitglieder mit der Einberufung in Kopie erhalten.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Beteiligung der Gemeinde Perl an der Aktion „Lebacher Erklärung on Tour“ und die Einrichtung einer entsprechenden Unterschriftenaktion im Rathaus Perl.

### **Bestellung eines Behindertenbeauftragten (m/w) für die Gemeinde Perl**

Aufgrund § 19 Abs. 1 des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG) haben die Gemeinden zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen eine Person zur Beratung in Fragen der Behindertenpolitik (Beauftragte/Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen) zu bestellen. Als Beauftragte sind möglichst in der Behindertenarbeit erfahrene Personen zu bestellen.

Seit der vormalige Behindertenbeauftragte Joachim Ollinger aus Büschdorf sein Amt im vergangenen Jahr aus zeitlichen Gründen niedergelegt hat, ist diese Funktion bei der Gemeinde vakant. Auf eine Ausschreibung des Amtes des Behindertenbeauftragten im Amtlichen Bekanntmachungsblatt vom 3. Mai 2015 gingen folgende vier Bewerbungen ein:

- Isabelle Ball-Anton, Sehndorf,
- Roberto De Fazio, Perl,
- Roman Pauly, Oberleuken,
- Rene Willems, Sehndorf.

Nach einer von der CDU-Fraktion beantragten Sitzungsunterbrechung von fünf Minuten schlug Fraktionsvorsitzender Ollinger vor, den Bewerber Robert De Fazio zum Behindertenbeauftragten der Gemeinde zu bestellen. Fraktionsvorsitzender Fixemer sprach sich für den Bewerber Roman Pauly aus Oberleuken aus, da dieser wegen Wahrnehmung der gleichen Funktion bei der Kreisverwaltung Merzig-Wadern bereits über entsprechende Erfahrung verfüge. Frau Kremer-Wolz sowie Herr Raczek sprachen sich aufgrund der ihnen mangelnden Informationen dagegen aus, eine Wahl vorzunehmen und beantragten vielmehr eine Vorstellung der Bewerber (m/w) im Gemeinderat.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, die vier Bewerber (m/w) zu einer kurzen persönlichen Vorstellung in die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 20.08.2015 einzuladen. Die Wahl des Behindertenbeauftragten (m/w) soll in der Gemeinderatssitzung am 10.09.2015 erfolgen.

### **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Perl Teilbereich „Windenergie“ – Beschluss zur erneuten Öffentlichen Auslegung**

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Teilbereich „Windenergie“ haben sich der Gemeinderat sowie der Bau- und Umweltausschuss bereits mehrfach sehr ausführlich befasst. Zuletzt hatte der Ausschuss am 23.04.2015 nach Vorstellung des aktuellen Planungsstandes durch Vertreter des Planungsbüros AGSTA-Umwelt GmbH einstimmig beschlossen, die Planung -wie vom Büro

vorgestellt- in der überarbeiteten Fassung den betroffenen Ortsräten nochmals zur Stellungnahme zuzuleiten. Die Ortsräte haben dem überarbeiteten Planentwurf in dieser Fassung so zugestimmt. Folgende Ortsräte haben ergänzende Anträge zur Änderung des Entwurfsplanes gestellt:

- Ortsrat Nennig: Einstimmiger Beschluss bei drei Enthaltungen für die Wiederaufnahme des Gehöferschaftswaldes in das ausgewiesene Sondergebiet „Schladerwald“.
- Ortsrat Sinz: Mehrheitlicher Beschluss bei einer Gegenstimme, die Waldflächen aus Gründen der Naherholung sowie der nachhaltigen Forst- und Jagdbewirtschaftung zu erhalten. Daher sollen Waldflächen nicht als Nutzungsfläche für Windräder zugelassen werden. Mit dieser Einschränkung befürwortet der Ortsrat den vorgestellten Flächennutzungsplanentwurf.

Fraktionsvorsitzender Fixemer erklärte für die SPD-Fraktion, dass sie den Antrag des Ortsrates Sinz unterstütze und den Vorschlag des Ortsrates Nennig ablehne.

Frau Kremer-Wolz erklärte für die FDP-Fraktion, dass man den Antrag des Ortsrates Sinz unterstütze und man keine Windenergieanlagen (WEA) im Waldgebiet zulassen sollte. Aus dem gleichen Grund lehne die FDP den Antrag des Ortsrates Nennig ab. Dieser Antrag wurde gleichlautend von Herrn Raczek unterstützt, der sich ebenfalls gegen die Errichtung von Windenergieanlagen im Waldgebiet aussprach.

Fraktionsvorsitzender Ollinger erklärte, dass die CDU-Fraktion vorschlage, es bei der bisherigen Beschlusslage zu belassen, d.h. beide Anträge aus den Ortsräten abzulehnen.

Um die aktuelle Planungssituation nochmals zu erläutern, stellten die Vertreter des Planungsbüros Agsta Umwelt GmbH den jetzt vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes nochmals anhand eines Powerpoint-Vortrages im Einzelnen dar.

Nach der Bitte von Herr Keren um Angabe einer möglichen Zeitschiene bis zur Verabschiedung bzw. Genehmigung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ wurde von den Vertretern des Planungsbüros bzw. der Verwaltung wurde daraufhin folgender möglicher Zeitplan vorgestellt:

- Bei heutiger Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung vom 07.08. bis 07.09.2015.
- Auswertung der Ergebnisse der Offenlegung bzw. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 08.10.2015.
- Beschlussfassung zum Flächennutzungsplan durch den Gemeinderat am 26.10.2015 bzw. spätestens in der Jahresschlusssitzung des Gemeinderates zum Jahresende Vorlage zur Genehmigung an die Landesplanung beim Ministerium des Innern.
- Inkrafttreten nach Genehmigung bis Februar/März 2016.

Abschließend gab es folgende Abstimmungen:

Der Antrag des Ortsrates Nennig wurde bei einer Stimme dafür und bei 17 Gegenstimmen und der Antrag des Ortsrates Sinz stimmten acht Mitglieder bei neun Gegenstimmen. Damit sind beide Anträge abgelehnt.

Abschließend stimmte der Gemeinderat über die Annahme des Planentwurfes und dessen öffentliche Auslegung wie folgt ab: 11 Ja-Stimmen, sechs Nein-Stimmen, eine Enthaltung.

Die Ratsmitglieder Fuchs und Franziskus haben aus den in § 27 KSVG genannten Gründen wegen Interessenwiderstreit an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Punkt nicht mitgewirkt.

### **Bauleitplanung für den Ortsteil Tettingen-Butzdorf / Bebauungsplan „Erweiterung Auf Keilen“ – erneuter Satzungsbeschluss mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplanes**

Der Gemeinderat hatte am 12.12.2014 den Bebauungsplan „Erweiterung Auf Keilen“ bereits als Satzung beschlossen; gleichzeitig erfolgte der Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes hierzu.

Aufgrund eines Verfahrensfehlers zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes musste nach Rücksprache mit der Landesplanung beim Ministerium des Innern das förmliche Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie mit der erneuten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung wiederholt werden.

Nach einem öffentlichen Bürgerinformationstermin und der parallelen Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) lag der Entwurf des FNP-Planes mit Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 15.05.2015 bis 15.06.2015 erneut im Rathaus öffentlich aus.

Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der TÖB sind keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingegangen, die nicht bereits zur Beschlussfassung am 12.12.2014 vorgelegen hatten.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig folgendes:

1. Den Bebauungsplan „Erweiterung auf Keilen“ im Ortsteil Tettingen-Butzdorf als Satzung zu beschließen sowie die sich daraus ergebende Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Erschließungsgebietes „Erweiterung Auf Keilen“.
2. Die beigelegte Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung zur Berücksichtigung der Umweltbelange werden damit gebilligt.

### **Bauleitplanung für den Ortsteil Sinz / Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Straße „Im Brunnenfeld“ – Annahme Entwurf**

Der Gemeinderat hat am 10.02.2015 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Im Brunnenfeld“ im Ortsteil Sinz beschlossen. Mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der Mosella vom 26.02.2015 wurde das formelle Aufstellungsverfahren nach dem Baugesetzbuch eingeleitet.

Der auf dieser Grundlage erstellte Vorentwurf des Bebauungsplanes wurde zunächst dem Ortsrat Sinz am 29.06.2015 vorgestellt.

Der Ortsrat hat sich nach Beratung einstimmig dafür ausgesprochen, den vorgelegten B-Planentwurf unter Beantragung einer Abänderung in den folgenden zwei Punkten anzunehmen:

1. Der rechtskräftige B-Plan „In der Acht II. BA“ soll nicht geändert werden; die Verbindung aus der Dr.-Alfons-Knauf-Straße zu der Straße „Im Brunnenfeld“ soll als Fußweg erhalten bleiben und die Erschließung ausschließlich über die Straße „Im Brunnenfeld“ erfolgen.
2. Die Planstraße A soll bis zur Verbindung „Zu den Leiwischbäumen“ als Wegefläche ausgewiesen werden und aus den zu veräußernden Grundstücksflächen herausgenommen werden. Damit wäre es möglich, diese Straße später bei Bedarf verlängern zu können.

Der Bau- und Umweltausschuss am 09.07.2015 nach Beratung über den B-Planentwurf und den Antrag des Ortsrates Sinz einstimmig folgende Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen:

1. Die Verlängerung der Straße „Im Brunnenfeld“ ab dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes als öffentliche Verkehrsfläche in einer üblichen Breite von 5,50 m darzustellen.
2. Dem Antrag des Ortsrates Sinz nicht zu folgen und die Dr.-Alfons-Knauf-Straße mit einer Verbindungsstraße anzubinden.
3. Dem Ortsrat von Sinz in Bezug auf die Verlängerung der Erschließungsstraße A zu folgen und hier eine entsprechende Wegefläche auszuweisen.
4. Die maximale Traufhöhe statt mit 6,00 m auf 6,50 m festzusetzen und hierzu entsprechende Bezugspunkte für jedes Grundstück mit Darstellung eines Querprofils festzulegen.

Eingangs der Beratung sprach sich Fraktionsvorsitzender Ollinger für die CDU-Fraktion dafür aus, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses durch einen entsprechenden Beschluss zu folgen. Fraktionsvorsitzender Keren bat darum, die Planungsunterlagen um einen Geländeschnitt zu ergänzen, in dem der Geländeverlauf im Baugebiet darzustellen wäre; dies wurde von Seiten der Verwaltung zugesagt.

Fraktionsvorsitzender Fixemer beantragt entgegen der Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses die Anbindung an die Dr.-Alfons-Knauf-Straße zwar auszubauen, aber nicht als Durchgangsstraße freizugeben und diese ggf. durch einen Poller abzusichern. Man könnte dann im Bedarfsfall, z.B. für den Einsatz der Feuerwehr diese Straßenverbindung frei geben. Herr Fixemer erläuterte in diesem Zusammenhang auch den Beschluss und den Antrag des Ortsrates Sinz hierzu.

Dem entgegnete Frau Kremer-Wolz, dass aus ihrer Sicht die Aufstellung eines Pollers keine Lösung darstelle. Man müsse entscheiden, ob man es hier bei einem Fußweg belassen oder die Straße als Verbindung ausbauen wolle.

Nachdem weitere Fragen aus der Mitte des Gemeinderates hierzu beantwortet wurden und sich u.a. die Mitglieder Koch und Schmohl ebenfalls für den Ausbau der Verbindungsstraße ausgesprochen hatten, beantragte Fraktionsvorsitzender Ollinger zunächst den Vorschlag des Bau- und Umweltausschusses anzunehmen und ggf. später im weiteren Verfahren nochmals über die Verbindungsstraße zu diskutieren.

Demgemäß beschloss der Gemeinderat mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen bei fünf Gegenstimmen, den Bebauungsplanentwurf -wie vom Bau- und Umweltausschuss empfohlen- anzunehmen und das weitere Verfahren mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) durchzuführen; im Anschluss daran ist der Bebauungsplan in dieser Form öffentlich auszulegen.

### **Bauleitplanung für den Ortsteil Perl – Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung weiterer Einzelhandelsflächen in Perl**

Mit dem vorliegenden Antrag zur Ausweisung einer Baufläche, d.h. der Aufstellung eines Bebauungsplanes zur geplanten Errichtung eines Drogeriemarktes auf einem freien Grundstück an der Bahnhofstraße in Richtung Maimühle, hat sich der Bau- und Umweltausschuss mehrfach, zuletzt nach Stellungnahme des Ortsrates Perl vom 08.07.2015 am 09.07.2015 befasst.

Der Ortsrat Perl hat den Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Bereich bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Zum Einstieg in die Beratung erklärte Fraktionsvorsitzender Ollinger, dass man im Gemeinderat keine Grundsatzentscheidung in dieser Frage treffen solle, da im Umfeld der Ortslage Perl weitere Dinge in Bewegung sind. Er sprach sich dagegen aus, eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen bis alle weitergehenden Planungen auf dem Tisch liegen.

Dieser Auffassung schloss sich Fraktionsvorsitzender Fixemer für die SPD-Fraktion an.

Herr Keren kritisierte in diesem Zusammenhang, dass hier das Gemeindeentwicklungskonzept (GEKO) und damit ein Gesamtkonzept für die weitere Entwicklung des Einzelhandels in Perl fehlt. Der Gemeinderat müsse davon wegkommen, dass Investoren vorgeben was im Einzelnen hierzu beraten und zu beschließen ist. Der Rat müsse vielmehr anhand dieses Gesamtkonzeptes entscheiden, wie die Zukunft in dieser Frage aussehen solle. Dieser Auffassung von Herrn Keren stimmte Fraktionsvorsitzender Ollinger so zu.

Gleichlautend erklärte das Mitglied Raczek, dass hier das GEKO als Gesamtkonzept fehle und man nicht jedes Mal eine Einzelentscheidung zu einem einzelnen Antrag treffen solle.

Abschließend beschloss der Gemeinderat aufgrund dieser Bedenken einstimmig, die Entscheidung über den Antrag zunächst abzusetzen und zu vertagen.

### **Satzungsangelegenheiten - Änderung/Anpassung der Satzung über die Erhebung von Wassergebühren in der Gemeinde Perl (Abgabensatzung -Wasser)**

Der Gemeinderat hatte am 12.12.2014 einstimmig beschlossen, die Wasserbezugsgebühren ab dem 01.01.2015 um 8 Cent pro cbm Frischwasser zu erhöhen und eine entsprechende Satzung zur Änderung der Abgabensatzung-Wasser zu erlassen. In der Satzungsänderung wurde es jedoch versäumt § 3 Abs. 2 d entsprechend zu ändern bzw. zu ergänzen.

Hier werden abweichend von den Sätzen für die allgemeine Benutzungsgebühr die Wassergebühren für sonstige Abnehmer, die keine Private Haushalte sind (z.B. Gewerbe, Industrie, öffentliche Einrichtungen etc.) sowie für EMAS bzw. ISO 14001-zertifizierte Betriebe individuell festgesetzt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig bei einer Enthaltung folgende Änderungsatzung zur Abgabensatzung-Wasser:

### **Artikel 1**

*Die Satzung der Gemeinde Perl über die Erhebung der Abgaben für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage (Abgabensatzung-Wasser) vom 28. November 1985, zuletzt geändert durch die Satzung zur 12. Änderung der Abgabensatzung-Wasser vom 12. Dezember 2014, wird in § 3 Abs. 2 wie folgt geändert:*

*Die Benutzungsgebühr beträgt*

*d) für abweichend von Buchstabe a)*

- *Für sonstige Abnehmer, die keine privaten Haushalte sind (z.B. Gewerbe, Industrie, öffentliche Einrichtungen etc.) je cbm 1,75 € netto bzw. incl. Umsatzsteuer 1,87 € (brutto) und*
- *Für EMAS bzw. ISO 14001 – zertifizierte Betriebe je cbm 1,74 (Netto) bzw. incl. Umsatzsteuer 1,86 € (brutto).*

### **Artikel 2**

*Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2015 in Kraft.*

*Perl, den 21. Juli 2015*

*Der Bürgermeister*

*Schmitt*

*(Siegel)*

### **Sondersitzung Verbandsversammlung EVS – Entscheidung zum Gebührensystem**

Der EVS hat mitgeteilt, dass zum Thema Gebührensystementscheidung ab 01.01.2017 am 30. Juli 2015 eine Sondersitzung der Verbandsversammlung des EVS stattfinden wird.

Grundsätzlich geht es dabei um die Entscheidung, ob weiterhin als Gebührenmaßstab die Anzahl der Entleerungen bzw. die Müllverwiegung als Grundlage der Gebührenerhebung dienen soll.

Über eine Empfehlung der Gemeinde hinsichtlich der weiteren Abrechnung der Müllgebühren innerhalb der Gemeinde Perl wäre entsprechend zu beraten und zu beschließen, damit die Entscheidung der Gemeinde Perl in dieser Angelegenheit zur Sondersitzung der Verbandsversammlung mitgeteilt werden kann.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig auf Vorschlag der CDU-Fraktion, dem sich die SPD-Fraktion angeschlossen hatte, zukünftig in der Gemeinde Perl als Gebührenmaßstab die Anzahl der Entleerungen zu Grunde zu legen.

### **Information zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zur Beseitigung des Bescher Mühlenbaches**

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Beseitigung des Bescher Mühlenbaches erfolgte die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 68 WHG in der Zeit vom 19.06. bis einschl. 16.07.2015 im Rathaus Perl.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung haben insgesamt vier Bürgerinnen und Bürger bzw. betroffene Anlieger die Planunterlagen eingesehen. Alle betroffenen Grundstückseigentümer wurden vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) schriftlich über die öffentliche Auslegung informiert. Einwendungen sind dabei schriftlich oder zur Niederschrift beim LUA in Saarbrücken zu erheben. Der Gemeinderat wird über die weitere Fortführung des Verfahrens unterrichtet und nimmt dies so zustimmend zur Kenntnis.

### **Information zur Rechtsverordnung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Östlich Wochern“**

Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz -Oberste Naturschutzbehörde- beabsichtigt, das Natura 2000-Gebiet „Östlich Wochern“ (L 6404-301) als Landschaftsschutzgebiet auszuweisen. Hierzu fand am 08.07.2015 ein gemeinsamer öffentlicher Bürgerinformationstermin im Bürgerhaus Wochern statt.

Der Entwurf des Verordnungstextes, die Erläuterungen, die Übersichtskarte sowie die Detailkarte 1:2000 liegen vom 24.07.2015 bis 24.08.2015 im Rathaus in Perl öffentlich aus. Es handelt sich dabei um ein förmliches Verfahren nach § 20 des Saarländischen Naturschutzgesetzes.

Der Bau- und Umweltausschuss hat am 09.07.2015 hierzu beschlossen, dass die Gemeinde im Rahmen der öffentlichen Auslegung als Grundstückseigentümer ebenfalls hierzu Stellung nehmen soll; dies wird in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 20.08.2015 nochmals erörtert.

Der vom Bau- und Umweltausschuss empfohlenen Vorgehensweise schloss sich der Gemeinderat einstimmig an.

### **Anfragen aus der Mitte des Gemeinderates**

- Fraktionsvorsitzender Ollinger bat um Auskunft zu der Anfrage des Mitgliedes Jacoby an den Bürgermeister bzgl. der Kanalprobleme in der Tettinger Straße und der Straße „Zu den Mühlen“ in Besch. Der Vorsitzende erklärte, dass diese Maßnahme bis zur Fertigstellung der Fremdwasserentflechtung im Ortsteil Besch zunächst zurückgestellt worden war und entsprechende Mittel hierfür im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes ab dem Jahr 2015 vorgesehen seien. Man könne relativ kurzfristig die Planung hierzu weiterführen und ggf. vor Jahresende einen ersten Bauabschnitt ausschreiben. Dies nahmen die Betroffenen zustimmend zur Kenntnis.
- Fraktionsvorsitzender Fixemer verwies auf die Anfrage der SPD-Fraktion zu dem heutigen TOP 13.2 für die in der Tagesordnung des Gemeinderates vom 29.04.2015. Dieser Punkt sei damals aufgrund der „Sondersitzung Haushalt 2015“ abgesetzt worden. Insoweit äußerte er sein Befremden darüber, dass dieser Punkt heute im Gemeinderat so behandelt werden soll.
- Mitglied Willi Jacoby kritisierte, dass der Bebauungsplan „Am Sportplatz“ im Ortsteil Besch nicht auf der heutigen Tagesordnung sei. Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass dies aufgrund der letzten Beratungen im Bau- und Umweltausschuss nicht erfolgt sei; man könne jedoch die frühzeitige Bürgerbeteiligung hierzu durchführen.
- Frau Kremer-Wolz sprach sich in diesem Zusammenhang ebenfalls dafür aus, aufgrund der aktuellen Beschlusslage die frühzeitige Bürgerbeteiligung für diesen Bebauungsplanentwurf sowie die frühzeitige Beteiligung der TÖB durchzuführen. Seitens der Verwaltung wurde erklärt, dass hierzu kein Beschluss des Gemeinderates zwingend benötigt werde; dies könnte aufgrund der Beschlussfassung des Bau- und Umweltausschusses erfolgen.

### **Auftragsvergaben**

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe folgender Aufträge an die jeweils meistbietende Firma:

- Fliesenarbeiten im Altbau im Rahmen der Erweiterung der Kindertagesstätte St. Quirin Perl: Firma Carsten Weber, Merzig-Mondorf.
- Reinigungsleistungen für die Sporthalle und das Hallenbad: Firma SBL, Losheim am See.

### **Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat beschloss den Verkauf eines Grundstücks in Sinz und den Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet „Wieser Weg“ in Besch.